

# Schweiz. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 28

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 28

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**  
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von **W. Fenn-Barbier.**

VIII.  
Band.

**Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.**

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inferate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

**St. Gallen, den 8. Oktober 1892.**

**Wochenspruch:** Für die gleiche Idee überall einzustech'n,  
heißt zum Tanz wie zur Feldschlacht bewaffnet geh'n.

**Schweiz. Gewerbeverein.**  
(Offiz. Mittheilung des Sekretariates  
vom 3. Oktober 1892.)

Der Zentralvorstand genehmigte in seiner Sitzung vom 3. Oktober in Zürich, zu welcher sämtliche Mitglieder, sowie als Vertreter des eidgen. Indus-

departements, Herr Dr. Kiefer, erschienen waren, das Vereinsbudget pro 1893, sowie Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1892. Der Bericht wird nächster Tage im Druck erscheinen; er konstatirt eine erhebliche Entwicklung des Prüfungswezens im Berichtsjahr (820 geprüfte Lehrlinge gegenüber 700 im Vorjahre) und eine erfreuliche Verbesserung des Prüfungsverfahrens. Di- von der Zentral-Prüfungskommission vorgeschlagenen grundsätzlichen Gesichtspunkte für die Zuwendung der Bundesubventionssantheile an die einzelnen Prüfungskreise werden im Allgemeinen gebilligt. Es sollen durchschnittlich per geprüften Teilnehmer Fr. 4 und nebstdem für außerordentliche Ausgaben oder Bemühungen einzelner Prüfungskreise Zuschüsse verabfolgt werden.

Mit Bedauern wurde Kenntniß genommen von der Demission des Herrn Museumsdirektor Wild in St. Gallen als Mitglied des Zentralvorstandes und der Zentral-Prüfungskommission. Herr Wild wird in letzterer Kommission ersetzt durch Herrn Uhrmacher Peter in St. Gallen; ferner werden zu Ersatzmännern der Zentral-Prüfungskommission ernannt die H. Direktor Wild, Maler Kirchhofer und Schreiner-

meister Früh in St. Gallen, Schreinermeister Reiser in Zug und Zeichenlehrer Boos in Schwyz.

In Bezug auf das Schweizerische Gewerbegesetz gedenkt der Zentralvorstand weitere Abschnitte betreffend die Förderung der Berufslehre und die Regelung des Submissionswesens in Berathung zu ziehen. Die bezüglich der erstern Frage von der Zentral-Prüfungskommission formulirten Postulate zielen hauptsächlich dahin, es sollte erstens das Gewerbegesetz alle diejenigen Punkte feststellen, welche im schriftlichen Lehrvertrage geregelt werden sollen; ferner sollte der Bundesbeschuß vom 1884 betreffend Förderung der gewerblichen Berufsbildung zum Bundesgesetz erhoben werden und auch auf die Lehrlingsprüfungen und Musterwerkstätten zur Heranbildung von Lehrlingen Anwendung finden. Drittens wären den Berufsgenossenschaften, oder, wo solche nicht bestehen, andern örtlichen Organen gewisse Kompetenzen in Bezug auf die Lehrlingsverhältnisse zuzuwenden. Diese grundsätzlichen Vorschläge werden diskutiert und behufs weiterer Prüfung Herrn Dr. Huber zur Berichterstattung in nächster Sitzung übertragen.

Die vom Gewerbeverein Basel und Herrn Berchtold angeregten Fragen betreffend Hebung verschiedener Uebelstände im Gewerbe- und Verkehrswesen sind mittelst eines Kreis-schreibens, in welchem positive Vorschläge geboten werden, den Sektionen zur Prüfung und Beantwortung vorzulegen.

\* \* \*

Der Gewerbeverein des Bezirks Bremgarten hat sich letzten Sonntag konstituiert und zählt schon 350 Mitglieder.